

SpV
Kreisschützenverband Isenhagen
-Wittingen e.V.
Herrn Christian Hawellek
Hindenburgstr. 8a
29386 Hankensbüttel



**ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG**

**ARAG Sportversicherung
Versicherungsbüro
Sporthilfe Niedersachsen**

Postanschrift:
40464 Düsseldorf

Datum
09.05.2023

Ihr Ansprechpartner:
Sascha Adler

Telefon:
0511 647200-0

Fax
0211 963-3626

e-Mail/Internet
vsbhannover@ARAG-Sport.de
www.ARAG-Sport.de

Ihre Mitgliedsnummer: 20/7700020
Bescheinigung zur Vorlage bei der zuständigen Behörde

Sehr geehrter Herr Hawellek,

als Anlage erhalten Sie eine Bescheinigung über den bestehenden Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für den Schießstättenbetrieb und über die bestehende Veranstalterhaftpflicht für die Durchführung von satzungsgemäßen Vereinsveranstaltungen, wie zum Beispiel Sportveranstaltungen, Festlichkeiten, Festumzüge, Schützenfeste und Jubiläumsveranstaltungen.

Der Versicherungsschutz besteht ausschließlich im Rahmen und Umfang der gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Ihren Verein muss in einem eventuellen Schadenfall ein Verschulden vorgeworfen werden. Berechtigte Schadenersatzansprüche werden dann im Rahmen des Versicherungsschutzes geprüft und reguliert, während unberechtigte Schadenersatzansprüche abgewehrt werden.

Für teilnehmende Mitglieder von Vereinen des Niedersächsischen Sportschützenverband e.V. (NSSV) sowie für Gastschützen besteht Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrags des NSSV gemäß dem Merkblatt „Die Sportversicherung“.

Bei Fragen sind wir für Sie da – digital, telefonisch, persönlich.

Geben Sie uns Ihre Vereins-E-Mail-Adresse bekannt und Sie erhalten unsere Antworten auf Ihre schriftlichen Anfragen in digitaler Form.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

Sascha Adler

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
Vorstand:
Christian Vogée (Sprecher),
Uwe Grünewald,
Zouhair Haddou-Temsamani,
Katrin Unterberg
Sitz und Registergericht:
Düsseldorf, HRB 10418
Ust-ID-Nr.: DE 811 125 216
Vers.St.Nr.: 810/V90810008468

Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten beachten die ARAG Versicherungen u. a. die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung. Wir nutzen Ihre Daten, um mit Ihnen Versicherungsverträge abzuschließen und ggf. auch für andere Zwecke, z. B. um berechnete Interessen zu wahren. Hierzu gehört z. B. Werbung. Ist die Weitergabe der Daten an andere Stellen zur Durchführung einer Versicherung erforderlich, sind z. B. die ARAG SE und die ARAG IT GmbH die Empfänger.

Die Datenschutzgrundverordnung regelt auch Ihre Rechte, u. a. das Beschwerderecht bei uns und bei der Datenschutzaufsichtsbehörde.

Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.ARAG.de/ds-infos. Sie können diese auch unter (0211) 98 700 700 und service@arag.de als Ausdruck anfordern.

**ARAG Sportversicherung
Versicherungsbüro
Sporthilfe Niedersachsen**

Seite 2

**Nachweis über das Bestehen einer Unfall- und
Haftpflichtversicherung für den Schießstättenbetrieb sowie einer Veranstalter-
haftpflicht für die Durchführung von
satzungsgemäßen Vereinsveranstaltungen**

**ARAG Sportversicherung
Versicherungsbüro
Sporthilfe Niedersachsen**

Seite 3

Mitgliedsvereine (gemäß Aufstellung) im KSV Isenhagen -Wittingen e.V. für die Dauer der Mitgliedschaft für satzungsgemäße Veranstaltungen im Jahr 2023.

Für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von satzungsgemäßen Veranstaltungen wird dem oben genannten Mitgliedsverein des Niedersächsischen Sportschützenverband e.V. (NSSV) folgendes bescheinigt:

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ARAG), ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, gewährt im Rahmen und Umfang des mit dem NSSV geschlossenen Sportversicherungsvertrags Nr. 57920005 den nachstehenden Versicherungsschutz. Es gilt das Merkblatt „Die Sportversicherung“.

Für eine bessere Lesbarkeit verzichtet die ARAG auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen wie das Gendersternchen lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

1. Haftpflicht

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des oben genannten Vereins/Verbands als Veranstalter. Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der vom Veranstalter mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung beauftragten Personen in dieser Eigenschaft, sofern es sich um versicherte Personen (zum Beispiel: Mitglieder und Helfer) gemäß den Bestimmungen des Sportversicherungsvertrags handelt.

Versichert ist außerdem die gesetzliche Haftpflicht des oben genannten Vereins/Verbands als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen (zum Beispiel: Sportanlagen, Schießstätte), die dem üblichen und gewöhnlichen Verbands-, beziehungsweise Vereinsbetrieb dienen.

Die Versicherungssumme beträgt je Schadenereignis

2.600.000 Euro	für Personenschäden
1.000.000 Euro	für Sachschäden
15.000 Euro	für Vermögensschäden

In Abweichung von § 4 I.6.a) der dem Sportversicherungsvertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden an gemietet und gepachteten Gebäuden und Räumlichkeiten, so-

fern sie zur Ausübung des Sportbetriebs benutzt werden; und zwar bis zu einer Höhe von **55.000 Euro** je Schadenereignis.

2. Freistellung

In Abänderung des § 4 I.1. AHB ist die Verpflichtung eingeschlossen, fremde Eigentümer oder Besitzer (zum Beispiel: Bund, Land, Kommune, Straßenbaubehörde) von etwaigen gesetzlichen Haftpflichtansprüche anspruchsberechtigter, dritter Personen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Benutzung der von fremden Eigentümern dem Verein/Verband oder einer Organisation im NSSV zu satzungsgemäßen Zwecken überlassenen Einrichtungen stehen. Diese Freistellung bezieht sich auch auf etwaige Prozesskosten.

3. Haftpflichtversicherung für Veranstaltungsteilnehmer

3.1 Vereinsmitglieder

Für teilnehmende Mitglieder von Vereinen/Verbänden des NSSV besteht Versicherungsschutz gemäß dem Merkblatt „Die Sportversicherung“.

3.2 Nichtmitglieder

Für aktiv teilnehmende Nichtmitglieder (Gastschützen) besteht Versicherungsschutz gemäß dem Merkblatt „Die Sportversicherung“.

4. Unfallversicherung für Veranstaltungsteilnehmer

Nachfolgende Versicherungssummen gelten für Vereinsmitglieder sowie für aktiv teilnehmende Nichtmitglieder (Gastschützen):

4.1 Für den Todesfall:

Die Versicherungssumme beträgt

10.000 Euro	für Kinder bis 14 Jahre
10.000 Euro	für Jugendliche von 14. bis 18 Jahre
10.000 Euro	für Nichtverheiratete ab 18 Jahre
13.000 Euro	für Verheiratete ab 18 Jahre ohne Kinder
16.000 Euro	für Erwachsene ab 18 Jahre mit Kinder

4.2 Für den Invaliditätsfall

Die Versicherungssumme beträgt für jeden Versicherten

100.000 Euro

Eine progressive Erhöhung, gestaffelt nach Invaliditätsgraden, entfällt.

5. Helfer bei Veranstaltungen

Für offizielle vom Verein eingesetzte Helfer (auch wenn es sich um Nichtmitglieder handelt) besteht Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrags des NSSV gemäß dem Merkblatt „Die Sportversicherung“.

Die Versicherungssummen entsprechen somit den geforderten Summen nach § 27
Waffengesetz.

Hannover, den 09.05.2023

A R A G Allgemeine
Versicherungs-Aktiengesellschaft

**ARAG Sportversicherung
Versicherungsbüro
Sporthilfe Niedersachsen**

Seite 5

